

gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefördert worden.



-Siegel-
Tramm 09.06.2020
Ort, Datum

[Signature]
Der Bürgermeister

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 29.07.2013 bis einschließlich 30.08.2013 im Rahmen einer Offenlage erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 06.12.2013 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.12.2013 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 30.12.2013 bis 03.02.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
5. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 14.12.13 - 10.02.14 durch Veröffentlichung durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.



-Siegel-
Tramm 09.06.2020
Ort, Datum

[Signature]
Der Bürgermeister

1. Die Gemeindevertretung hat am 08.05.2014 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt.
2. Es wurde eine ergänzende eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Betroffenen sind mit Schreiben vom 27.03.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



-Siegel-
Tramm 09.06.2020
Ort, Datum

[Signature]
Der Bürgermeister

1. Der katastermäßige Bestand am 04.06.2020 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die verbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.



-Siegel-
Parchim, 04.06.2020
Ort, Datum

[Signature]
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

2. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß

amntzbaches) sind besondere Schutzroschart überkletterbar ist. Für diesen chen März und Mai sowie August und biete 1 und 2 zu unterlassen.

nutz Brutvogelarten wie die Feldlerche oder von Wachhunden beim Objektschutz der

geschehens nach dem Bau der üglich der Methodik insbesondere ig an die bereits gelaufenen Auswertung des 5-jährigen Monitorings hen-Brutvogelarten Rebhuhn und lanexterne, jedoch direkt angrenzende tellen.

an (SO-Gebiete, SPE-Flächen sowie die al zweimal zu mähen, das Mähgut ist zu e Nutzung zwischen dem 01.03. und ; ist untersagt. Ein Einsatz von Dünge- aat sind unzulässig.

ietsflächen ig einer Ausleuchtung der Verwendung der Leuchtmittel über den) Quecksilber-Hochdrucklampen, Xenon) gefüllte Lampen nicht verwendet mpen anzuwenden, die ein Anlocken

ichen Vertrag zwischen dem

an setzung der grünordnerischen inde verbindlich festzulegen. Innerhalb inzelnen Baugebieten sind die jeweils ßnahmen (FZA 1, FZA 2, SPE 1, SPE 2)

iltbericht, beigefügten Anlagen, an Normen (z.B. DIN-Normen) oder lanaufstellenden Kommune jederzeit eichenden DIN-Normen können auch werden.

Erstellung/EDV

CAD-Programm
VektorWorks - Landschaft
auf apple - macintosh

rundlagen:

ing vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
2018 durch Artikel 2 aufgrund des

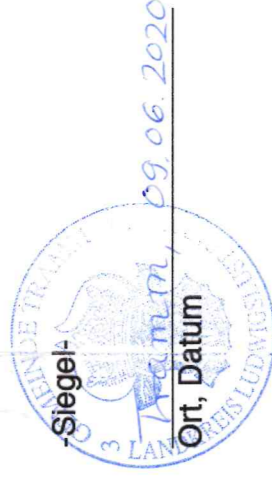
unutzungsverordnung - BauNVO) in
I S. 3786), in Kraft getreten am

Darstellung des Planinhalts
) (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt
'Bl. I S. 1057).

) in der Fassung der Bekanntmachung
art durch Gesetz vom 19.11.2019

12. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 08.05.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

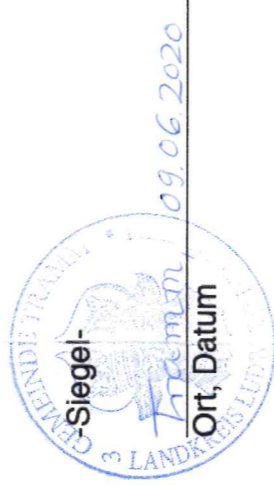
13. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 08.05.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.05.2014 gebilligt.



Der Bürgermeister

14. Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm" vom 23.06.2016 wird aufgehoben.

15. Die Gemeinde Tramm beschließt am 05.03.2020 nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) unter Einschluss des vorausgegangenen Vorhaben- und Erschließungsplans in einer einheitlichen Urkunde, als Satzung. Der Begründungsentwurf, einschließlich Umweltbericht, mit den Prüfungen auf Verträglichkeit mit den Natura 2000 Schutzgebieten, Eingriffs- und Ausgleichsregelung, dem Artenschutzfachbeitrag sowie den eingegangenen Stellungnahmen, wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung nach ihrer Genehmigung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.



Der Bürgermeister

16. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ~~11.08.2019~~ AZ: ~~BP 100009~~ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

17. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt. *entfällt*

18. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Gemeinde ~~Tramm~~ wird hiermit ausfertigt.



Der Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ~~25.08.2020~~ durch Veröffentlichung im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.

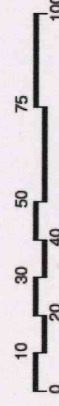
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist am ~~25.09.2020~~ rechtskräftig geworden.



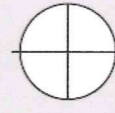
Der Bürgermeister

vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Tramm"
und Vorhaben- und Erschließungsplan
Gemeinde Tramm im Amt Crevitz

Satzungsfassung



Auftraggeber
Belectric GmbH



Blatt Nr.:
Stand:

1/2
03/2020

Maßstab (Originalmaßstab A0):
Maßstab (Verkleinerung A3):

1 : 2.000
1 : 5.000

Thomas Jansen
Ortsplanung
16909 Blumenthal